

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5523-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.03.2020	Finanz- und Personalausschuss	V			
23.03.2020	Hauptausschuss	B			
26.05.2020	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Neubau Moltkeschule (Stadt Dinslaken) - Kostenbeteiligung der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass sich die Stadt Oberhausen nach Fertigstellung und Aktivierung des Neubaus „Moltkeschule“ an den jährlichen Abschreibungsaufwendungen in Form einer Kostenerstattung an die Stadt Dinslaken beteiligen wird.

Die damit voraussichtlich verbundenen Aufwendungen von rund 79.042 EUR jährlich werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2025 für die Dauer von 40 Jahren unter dem Auftrag: 330003010800 – Auswärtige Schulen, Kostenart: 523200 – Erstattungen an Gemeinden (GV) in den Haushalt eingestellt.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 03.03.2020	Schmidt Datum 04.03.2020	Tsalastras Datum 05.03.2020	Schranz Datum 06.03.2020
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5523-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Historisch-rechtlicher Hintergrund

Bereits im Jahr 1977 wurde mit der Stadt Dinslaken eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen (Drucksache M/14/0586-01, 04.05.2005), nach der Kinder aus Oberhausen die Gemeinschaftsgrundschule Moltkeschule in Dinslaken-Barmingholten besuchen. Weiterhin sah die ursprüngliche Vereinbarung vor, den Betrieb einer Jugendfreizeitstätte, einer Altenbegegnungsstätte und die Aufnahme von Kindern aus Oberhausen in die Kindertageseinrichtung Hartfeld. Im Jahr 1999 wurde die Vereinbarung dahingehend geändert, dass der Betrieb der Jugendfreizeitstätte und der Altenbegegnungsstätte nicht mehr aufrechterhalten wird. Die genutzten Räumlichkeiten konnten seit 1999 von der Moltkeschule genutzt werden.

Im Jahr 2004 teilte die Verwaltung der Stadt Dinslaken mit, dass sie beabsichtigt, zukünftig die Verwaltungskosten sowie die Investitionskosten im Verhältnis der Schüler auf die Städte Oberhausen und Dinslaken zu verteilen.

Die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Oberhausener Ortsteil Barmingholten an der Gemeinschaftsgrundschule Moltkeschule in Dinslaken wurde durch den Rat der Stadt Dinslaken am 05.07.2005 und dem Rat der Stadt Oberhausen am 12.09.2005 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 2 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) beschlossen und seit dem Schuljahr 2005/2006 praktiziert (siehe Anlage).

Zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt Oberhausen besteht Einvernehmen, dass die grundschulpflichtigen Kinder des Ortsteils Barmingholten in der Grundschule Moltkeschule beschult werden. Die Stadt Oberhausen verpflichtet sich im Gegenzug zur Zahlung eines jährlichen Schulkostenbeitrages entsprechend der Schülerinnen und Schüler aus Oberhausen. Die Vorauszahlung beträgt jährlich 60.000 EUR.

Schülerzahlentwicklung und Prognose

Die Schulverwaltungen der Städte Dinslaken und Oberhausen stehen in einem regelmäßigen Datenaustausch bzgl. der Schülerzahlen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Oberhausen an der Moltkeschule stellt sich entsprechend der Schulstatistik in den vergangenen Jahren bzw. dem aktuellen Schuljahr wie folgt dar:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5523-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Moltkeschule Dinslaken - Schüler*Innen aus Oberhausen						
lt. Schulstatistik	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt	%-Anteil
SchJ 2014/15	26	31	10	24	91	56,17
SchJ 2015/16	31	25	33	9	98	59,76
SchJ 2016/17	36	30	23	32	121	63,02
SchJ 2017/18	27	38	27	20	112	58,03
SchJ 2018/19	19	25	34	27	105	58,33
SchJ 2019/20	23	21	24	30	98	53,26

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die zuvor dargestellten Zahlen Oberhausener Schülerinnen und Schüler enthalten, die sowohl aus dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung definierten Einzugsgebiet, als auch aus weiteren Oberhausener Gebieten kommen.
Auf Basis mit Wohnortangaben versehenen Schülerdatensätzen konnten für das Schuljahr 2018/19 exemplarisch einzugsgebietsscharfe Schülerzahlen ermittelt werden.

Moltkeschule - Oberhausener Schülerinnen und Schüler nach Gebietszugehörigkeit (2018/2019)			
Jgst. 1			
Aus Einzugsgebiet	Nicht aus Einzugsgebiet	Gesamt	Nicht aus Einzugsgebiet (%)
13	6	19	31,6
Jgst. 2			
Aus Einzugsgebiet	Nicht aus Einzugsgebiet	Gesamt	Nicht aus Einzugsgebiet (%)
20	5	25	20,0
Jgst. 3			
Aus Einzugsgebiet	Nicht aus Einzugsgebiet	Gesamt	Nicht aus Einzugsgebiet (%)
18	16	34	47,1
Jgst. 4			
Aus Einzugsgebiet	Nicht aus Einzugsgebiet	Gesamt	Nicht aus Einzugsgebiet (%)
19	8	27	29,6

Ersichtlich wird, dass in den vergangenen Jahren zwischen 20% und ca. 50% der Oberhausener Schülerinnen und Schüler aus Stadtgebieten außerhalb des Barmingholter Einzugsgebiets die Moltkeschule besuchen.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind Schulkostenbeiträge seitens der Stadt Oberhausen lediglich für die Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet zu entrichten. Demgemäß bezieht sich die nachfolgende Prognose der Schülerzahlen lediglich auf die Kinder, die zum 31.12.2018 (letzter verfügbarer statistischer Stand) in einer der Straßen des Einzugsgebiets wohnhaft sind. Angegeben sind alle Kinder, deren Besuch der Moltkeschule durch die Vereinbarung gedeckt ist.

Geburtszeitraum	Einschulungsjahr	Anzahl
Okt. 2013 - Sept. 2014	2020/2021	26
Okt. 2014 - Sept. 2015	2021/2022	35
Okt. 2015 - Sept. 2016	2022/2023	33
Okt. 2016 - Sept. 2017	2023/2024	23
Okt. 2017 - Sept. 2018	2024/2025	24

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5523-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

68 Ein Abgleich der Kinderzahlen der vergangenen Jahre mit den vorliegenden Schülerzahlen zeigt aber
69 auch, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet auch die Moltkeschule
70 anwählen. Entsprechend der Datenlage ist davon auszugehen, dass lediglich zwischen 45% und 65%
71 der Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet tatsächlich die Moltkeschule besuchen werden.
72 Geht man vom höheren Anteilswert aus, ist von folgenden Prognosezahlen auszugehen:
73

Einschulungsjahr	Anzahl bei
	65,00%
2020/2021	17
2021/2022	23
2022/2023	21
2023/2024	15
2024/2025	16

74
75 Folglich werden in den kommenden Schuljahren voraussichtlich, unter der Annahme eines stabil
76 bleibenden Schulwahlverhaltens, nicht mehr als eine Klasse aus dem Einzugsgebiet die Moltkeschule
77 besuchen.
78

79 Im Hinblick auf die Bestandschancen der benachbarten Grundschulen im Oberhausener Stadtgebiet
80 dürfte der Fortbestand der Moltkeschule allerdings eher geringe Einflussmöglichkeiten nach sich
81 ziehen. Zwar besuchen in der 3. Jgst. im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 9 Schülerinnen und Schüler
82 die Moltkeschule, für die die nächstgelegene Schule die Schule an der Oranienstraße in
83 Schmachtendorf ist. In den weiteren Jahrgängen sind die Schülerzahlen aus diesem Bereich geringer.
84

85 Mit Blick auf die Kastellschule besuchen in den vergangenen Jahren 2 bis 4 Schülerinnen und Schüler
86 je Jgst. die Moltkeschule, obwohl die Kastellschule die nächstgelegene Schule wäre. Dieses Ausmaß
87 entscheidet angesichts stabiler bis leicht steigender Kinderzahlen im Sozialquartier
88 Holten/Barmingholten in den kommenden 5 Jahren eher nicht über den Fortbestand der Kastellschule,
89 jedoch kann dies angesichts des Umstands, dass die Kastellschule ihre Jahrgänge mal ein- und mal
90 (knapp) zweizügig bildet, im Zweifelsfall die jährliche Klassenbildung beeinflussen.
91

92 Finanzielle Auswirkungen:
93

94 Für den Abriss und Neubau der Moltkeschule wird von der Stadt Dinslaken eine Zeitplanung zwischen
95 Sommer 2022 und Sommer 2024 vorgesehen. Die Kostenaufstellung weist hierfür Kosten in Höhe von
96 6.323.339 EUR aus. Kosten für entsprechende Übergangsmaßnahmen während der Bauphase, wie
97 die Einrichtung von Containern, sind in diesem Betrag nicht enthalten und werden dementsprechend
98 zusätzlich anfallen.
99

100 Ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des Gebäudes (voraussichtlich im Jahr 2025) soll sich die Stadt
101 Oberhausen an den jährlichen Abschreibungen und der Verzinsung jeweils zu dem prozentualen Anteil
102 beteiligen, den Oberhausener Schülerinnen und Schüler an der Moltkeschule stellen. Es wird eine
103 Abschreibungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Infolgedessen wird sich der jährliche
104 Schülerkostenbeitrag der Stadt Oberhausen ab dem Jahr 2025 erhöhen.
105

106 6.323.339 EUR / 40 Jahre = 158.084 EUR Abschreibung
107
108

109 Unter der Annahme, dass 50 % der Schülerinnen und Schüler der Moltkeschule aus Oberhausen
110 stammen, müsste die Stadt Oberhausen ab 2025 jährlich zusätzlich rund 79.042 EUR an die Stadt
111 Dinslaken zahlen. Kosten für die Übergangsmaßnahmen sind in diesem Betrag nicht eingerechnet. Die

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5523-01	Termin 23.03.2020	Hauptausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

112 Aufwendungen können im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in den Haushalt eingestellt
113 werden.

114
115 Die Stadt Dinslaken sollte angehalten werden, etwaige Fördermöglichkeiten für die Baumaßnahme an
116 der Moltkeschule zu berücksichtigen.

117
118 Ab dem Schuljahr 2025 werden der Stadt Dinslaken dann jährlich
79.042 EUR Umbaukosten
60.000 EUR Schulkostenbeiträge

139.042 EUR gezahlt.

119

120

121

122 **Anlagen**

123

124 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen

125 2. Baukosten Moltkeschule



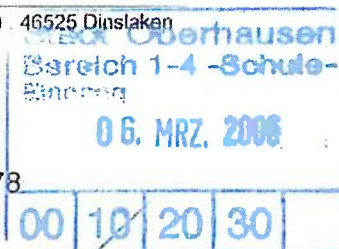
Stadt Dinslaken Die Bürgermeisterin

Stadthaus

Wilhelm-Lantermann-Str. 65
46535 Dinslaken

Stadt Dinslaken . Postfach 10 05 40 46525 Dinslaken

Stadt Oberhausen
Schulverwaltung
z.H. Herrn Ingenerf
Gewerkschaftsstraße 76-78
46042 Oberhausen



Amt für Schule und Sport
Herr Termath
Zimmer-Nr.: 201
Durchwahl: 66-413

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Aktenzeichen
40-01

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum
24.02.06

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen

Sehr geehrter Herr Ingenerf.

Als Anlage übersende ich Ihnen im Original eine unterzeichnete Ausfertigung der neuen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt Oberhausen. Die Vereinbarung wurde über den Kreis Wesel an die Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung und Veröffentlichung weitergeleitet. Über die Genehmigung bzw. Veröffentlichung werde ich Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Termath

L:\Allgemeine Schulangelegenheiten\te 060224 - Schr. an Stadt Oberhausen wg. ÖR-Vereinb..doc

Konten der Stadtkasse:

Commerzbank AG
Deutsche Bank AG
Dresdner Bank AG
Postbank Essen
SEB AG
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe
Volksbank Dinslaken eG

641000500 (BLZ 356 400 64)
134511500 (BLZ 350 700 30)
312299200 (BLZ 350 800 70)
4604 - 437 (BLZ 360 100 43)
1010014900 (BLZ 352 110 12)
100073 (BLZ 352 510 00)
2652013 (BLZ 352 612 48)

Telefonzentrale

02064 66-0

Telefax
eMail
Internet

02064 66-11413
thomas.termath@dinslaken.de
www.dinslaken.de

Ein Nachbriefkasten befindet sich am Eingang des Rathauses, Parkstraße 3

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt Oberhausen

über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Ortsteil Barmingholten an der Gemeinschaftsgrundschule Moltkeschule in Dinslaken und über die Aufnahme von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Oberhausen in die Kindertagesstätte Im Hardtfeld.

Aufgrund des § 1 Abs. 2, §§ 23 und 25 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) und § 24 GkG zuletzt geändert durch Art. II. des Ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW) vom 15.06.1999 (GV NW S. 386) sowie § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes - beschlossen am 15.02.2005 (GV NW S. 102) - hat der Rat der Stadt Dinslaken am 05.07.2005 und der Rat der Stadt Oberhausen am 12.09.2005 folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 2 GkG beschlossen.

I. Beschulung von Kindern aus dem Ortsteil Barmingholten an der Moltkeschule

§ 1

1. Zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt Oberhausen besteht Einvernehmen, dass die grundschulpflichtigen Kinder des Ortsteils Barmingholten auch weiterhin an der GGS Moltkeschule beschult werden sollen. Die Stadt Dinslaken übernimmt daher die Aufgabe des Schulträgers für die Beschulung dieser Kinder.
2. Die Stadt Dinslaken wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach § 84 des Schulgesetzes den Schulbezirk der Moltkeschule auf das nachfolgend genannte Gebiet der Stadt Oberhausen zu erstrecken:

Von der Stadtgrenze Dinslaken-Oberhausen der Bundesbahnlinie in südöstlicher Richtung folgend bis zur Rabenstraße, dieser beidseitig in südlicher Richtung die Emmericher Straße überquerend folgend bis zur Einmündung der Holtstegstraße und sodann letzterer beidseitig in westlicher Richtung folgend wiederum bis zur Stadtgrenze Oberhausen-Dinslaken.

§ 2

Die Stadt Oberhausen verpflichtet sich zur Zahlung eines jährlichen Schulkostenbeitrages entsprechend dem Anteil der Schüler, die in Oberhausen wohnen und die GGS Moltkeschule besuchen.

§ 3

1. Im einzelnen gilt für die Errechnung des Schulkostenbeitrages folgendes:
 - a) Die im Verwaltungshaushalt auszuweisenden Ausgaben für die GGS Moltkeschule (ohne Schülerfahrkosten gemäß § 97 Schulgesetz) werden um die im Verwaltungshaushalt auszuweisenden Einnahmen, mit Ausnahme des Schulkostenbeitrages, vermindert.
 - b) Für die im Vermögenshaushalt auszuweisenden Ausgaben werden angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung in analoger Anwendung der für kostenrechnende Einrichtungen geltenden Regelungen hinzugerechnet.
 - c) Der nach a) ermittelte Betrag wird durch die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen der GGS Moltkeschule geteilt. Der Betrag je Schüler bzw. Schülerin wird mit der Zahl der Schüler und Schülerinnen vervielfältigt, die in Oberhausen wohnen. Der sich ergebende Betrag wird gekürzt um den Differenzbetrag, der sich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung sowie der Schulpauschale ergeben würde, wenn dem Schulträger die Oberhausener Schüler bzw. Schülerinnen nicht zugerechnet würden.
 - d) Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahl nach § 4 Abs. 1 Buchstabe b ist der im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzte Stichtag. Im übrigen ist der Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahl der 15. Oktober des Haushaltsjahres.
2. Der Schulkostenbeitrag wird zu Beginn des Haushaltsjahres, erstmals Anfang 2006, nach Maßgabe der Haushaltsansätze vorläufig festgesetzt. Auf den vorläufigen Schulkostenbeitrag sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Abschlagszahlungen in Höhe je eines Viertels zu leisten. Der Kostenbeitrag für das Schuljahr 2005 / 06, der bis zum 31.12.05 festgesetzt wird, ist als Einmalzahlung zusammen mit der 1. Abschlagszahlung zu leisten.
3. Nach Feststellung des Rechnungsergebnisses wird der Schulkostenbeitrag für das betreffende Haushaltsjahr endgültig festgesetzt. Ergibt sich dabei im Verhältnis zum vorläufigen Schulkostenbeitrag eine Minder- bzw. eine Überzahlung, so ist diese mit der nächstfälligen Abschlagszahlung auszugleichen.
4. Bei Bekanntgabe der endgültigen Festsetzung des Schulkostenbeitrags für das abgelaufene Haushaltsjahr sind die Schülerzahlen und die sonstigen Berechnungsgrundlagen anhand geeigneter Belege (z.B. Schülerjahresstatistik) nachzuweisen.

§ 4

1. Zwischen der Stadt Dinslaken und der Stadt Oberhausen besteht Einvernehmen, dass folgende Schulbaumaßnahmen an der Moltkeschule notwendig sind und zeitnah realisiert werden sollen.
 - Abbruch bestehender Klassenraumpavillons
 - Anmietung von Klassenraumpavillons für 4 Klassen
2. Die Beteiligung der Stadt Oberhausen an diesen Kosten erfolgt nach Maßgabe der Regelungen in § 3 dieser Vereinbarung.
3. Die Stadt Dinslaken hat die Stadt Oberhausen über alle schulorganisatorischen Regelungen sowie weitere Schulbau- und Schulunterhaltungsmaßnahmen für die GGS Moltkeschule rechtzeitig zu unterrichten, wenn der finanzielle Aufwand einer durchzuführenden Einzelmaßnahme 25.000 Euro überschreitet. Die Stadt Oberhausen ist gegenüber der Stadt Dinslaken berechtigt, in diesen Angelegenheiten Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen.

II. Aufnahme von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Oberhausen in die Kindertagesstätte Im Hardtfeld

§ 5

1. Die Stadt Dinslaken ist Träger der Kindertagesstätte in Dinslaken, Im Hardtfeld, mit zur Zeit 70 Kindergartenplätzen. Aufgrund des Bewirtschaftungsvertrages vom 5./14.04.2004 wird die Einrichtung von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V., betrieben. Die Stadt Dinslaken ersetzt der Arbeiterwohlfahrt den nachgewiesenen Betriebskostenanteil des Trägers nach dem GTK, leistet einen vertraglichen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 2 % der nach dem GTK anererkennungsfähigen Betriebskosten abzüglich der Erhaltungspauschale nach der BKVO und trägt den Anteil des örtlichen Jugendhilfeträgers.
2. Im Einvernehmen mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V., verpflichtet sich die Stadt Dinslaken, in die Kindertagesstätte Kinder aus Oberhausen nach den gleichen Kriterien aufzunehmen wie Kinder aus Dinslaken.
3. Der Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Dinslaken und der Arbeiterwohlfahrt vom 5./14.04.2004 bleibt durch diese Vereinbarung unberührt. Die Arbeiterwohlfahrt rechnet den vom Träger zu übernehmenden Betriebskostenanteil weiterhin mit der Stadt Dinslaken ab.
4. Die Stadt Oberhausen erstattet der Stadt Dinslaken von den in Abs. 1 genannten Kosten, mit Ausnahme des vertraglich vereinbarten Verwaltungskostenzuschusses, jährlich den Teilbetrag, der dem Verhältnis der aus Oberhausen kommenden Kinder zu der vom Landschaftsverband genehmigten Platzzahl der Einrichtung entspricht. Der von der Stadt Oberhausen zu erstattende Betrag wird auf der Grundlage der mit dem Landschaftsverband vorzunehmenden Betriebskostenabrechnung ermittelt. Maßgebend ist die durchschnittliche Zahl der im Abrechnungszeitraum (01.01. – 31.12.) angemeldeten Oberhausener Kinder.

5. Die Stadt Dinslaken behält sich vor, bis zum 01.08. eines jeden Jahres Vorauszahlungen auf den von der Stadt Oberhausen zu erstattenden Betriebskostenanteil anzufordern.

§ 6

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft und wird, bezogen auf die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte Im Hardtfeld, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann insoweit schriftlich bis zum 31. Juli eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung wird zum 31. Juli des darauffolgenden Jahres wirksam
2. Bezogen auf die Beschulung der Kinder aus dem Ortsteil Barmingholten an der Moltkeschule gilt die Vereinbarung zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2009 / 2010. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht einer der Beteiligten die Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schluss eines Schuljahres schriftlich kündigt.
3. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und der Stadt Dinslaken vom 20.07.1977 über die Errichtung und Unterhaltung einer Jugend-, Freizeit- und Altenbegegnungsstätte in Dinslaken Barmingholten, über die Einschulung von Schülern aus dem Gebiet der Stadt Oberhausen in die Moltkeschule in Dinslaken-Barmingholten und über die Aufnahme aus dem Gebiet der Stadt Oberhausen in die Kindertagesstätte Im Hardtfeld, Dinslaken wird im Einvernehmen der Beteiligten einen Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf, aufgehoben.

Dinslaken, den 20.12.05

Für die Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin


Sabine Weiss

In Vertretung

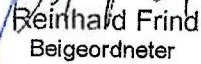

Klemens Schmand
Beigeordneter

Oberhausen, den 01.12.2005

Für die Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister


Klaus Wehling

In Vertretung


Reinhard Frind
Beigeordneter

Moltkeschule – Vermerk Schulstandortuntersuchung**Dinslaken, den 02.01.2020****Baukosten**

Die Daten zum Neubau:

- Bruttogrundfläche 1.832 m²
- Nutzfläche 1.180 m²
- Bruttorauminhalt 7.814 m³

Eine mögliche Durchführung der Maßnahme ist von Sommer 2022 bis Sommer 2024. Die Kostenaufstellung aus dem Jahr 2018 wird mit einem Preissteigerungsfaktor von 2,5 % pro Kalenderjahr wie folgt aktualisiert:

NEUBAU MOLTKE SCHULE		
Kostenaufstellung gem. DIN 276		
KG 100	Grundstück im Eigentum der Stadt	0 €
KG 200	Herrichten und Erschließen (Kostenschätzung ProZent GmbH)	602.313 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktion (Kostenschätzung ProZent GmbH)	3.141.240 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen (Kostenschätzung ProZent GmbH)	929.615 €
KG 500	Kosten Außenanlagen (Kostenschätzung FD 8.2)	649.000 €
KG 600	Ausstattung (Angabe FD 6.1)	187.000 €
KG 700	Baunebenkosten (20 % von KG 300- 400)	814.171 €
Gesamt		6.323.339 €

Grundlage für die Kosten ist die Kostenfeststellung des Neubaus Bruchschule
zzgl. 15% Kostensteigerung.

Hinzu kommen **Kosten für Übergangsmaßnahmen** während der Bauphase.

Dinslaken, 02.01.2020
ppa. E. Henjes